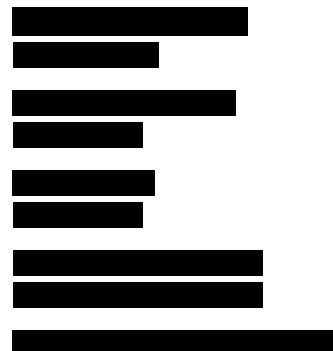




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Michael Kaufmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin



www.bmwk.de

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2022
Frage Nr. 144**

Berlin, 25.07.2022
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Mit welchen Todesfallzahlen rechnet die Bundesregierung in Deutschland im kommenden Winter aufgrund von Unterkühlung, Erfrierung, Lebensmittelverknappung und Ausfall von Medikamenten, Verpackung, Industriegütern uvm, vor dem Hintergrund der Äußerung von EU-Kommissionspräsidentin U. von der Leyen am 06.07.22 im EU-Parlament, es könne auch einen Komplettausfall von Gas aus Russland geben (<https://www.merkur.de/politik/von-der-leyen-auf-gas-lieferstopp-vorbereiten-zr-91651029.html>) in Kombination mit den Äußerungen von BASF-Chef Martin Brudermüller (60) „Wenn über Nacht die Erdgaslieferungen aus Russland wegfallen, würde das zu einer irreversiblen Schädigung der Volkswirtschaft führen“ ([https://www.ludwigshafen24.de/ludwigshafen/basf-ludwigshafen-gas-russland-brudermueller-gegen-embargo-vassiliadis-warnung-91419335.html#:~:text=April%3A%20BASF%2DChief%20Martin%20Bruderm%C3%BCller,\)%20bei%20der%20BASF%2DHauptversammlung](https://www.ludwigshafen24.de/ludwigshafen/basf-ludwigshafen-gas-russland-brudermueller-gegen-embargo-vassiliadis-warnung-91419335.html#:~:text=April%3A%20BASF%2DChief%20Martin%20Bruderm%C3%BCller,)%20bei%20der%20BASF%2DHauptversammlung)) und welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung im Hinblick auf ein derartiges Szenario?

Antwort:

Die Bundesregierung hat seit Monaten Maßnahmen ergriffen, um die Vorsorge mit Erdgas zu stärken und die Versorgungssicherheit in Deutschland



Seite 2 von 4

insbesondere für die im Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland definierten sogenannten geschützten Kunden zu gewährleisten. Dazu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

1. Einkauf von Gas über den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE).
2. Sicherung der Liquidität der Akteure auf dem Markt für Gaseinkauf mit Kreditlinien der KfW.
3. Mit dem am 25. März vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gasspeichergesetz“ werden konkrete Füllstände für die deutschen Speicher vorgegeben. Auch als Folge dieses Gesetzes sind die Gasspeicher derzeit bereits zu 64,4% (Stand: 15.07.2022) gefüllt.
4. Um ausreichende Füllstände von Gasspeichern in Deutschland sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 1. Juni 2022 eine Ministerverordnung erlassen, die am 2. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung ermöglicht es, Speicheranlagen mit besonders niedrigen Ständen rechtzeitig aufzufüllen. Dies war die Voraussetzung, damit durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE), der größte deutsche Gasspeicher Rehden sowie weitere Speicher befüllt werden können. THE hat hierfür entsprechende Kreditlinien durch die Bundesregierung erhalten.
5. Deutschland hat bislang kein LNG-Terminal, an dem Flüssiggas angelandet werden kann. Die Bundesregierung treibt daher mit Hochdruck die Errichtung von sogenannten schwimmenden LNG-Terminals voran. Sie hat erstens vier Spezialschiffe, sogenannte FSRU, gesichert, auf denen Flüssiggas wieder in Gas umgewandelt wird. Zweitens hat sie mit einem LNG-Beschleunigungsgesetz die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Bau der nötigen Anbindungen an Land zu beschleunigen.
6. Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, hat die Bundesregierung die Treuhandverwaltung der Gazprom Germania (nunmehr Securing Energy for Europe GmbH, SEFE) längerfristig



Seite 3 von 4

abgesichert, durch Überführung der bisherigen Treuhand nach Außenwirtschaftsrecht in eine Treuhand nach dem Energiesicherungsgesetz. Zugleich hat die Bundesregierung das durch Sanktionen von russischer Seite ins Straucheln geratene Unternehmen über ein Darlehen in einem Umfang von 9,8 Mrd. Euro vor der Insolvenz bewahrt.

7. Um den Gasverbrauch zu senken, soll weniger Gas zur Stromproduktion genutzt werden. Das entsprechende Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wurde am 8. Juli 2022 verabschiedet. Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wird die Gasersatz-Reserve befristet bis zum 31. März 2024 eingerichtet. Dafür werden Kraftwerke, die bereits heute als Reserve dem Stromsystem zur Verfügung stehen, ertüchtigt, um kurzfristig an den Markt zurückkehren zu können.
8. Der Marktgebietsverantwortliche THE, die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz entwickeln ein Gas-Regelenergieprodukt, mit dem Industriekunden gemeinsam mit ihren Lieferanten gegen eine rein arbeitspreisbasierte Vergütung ihren Verbrauch in Engpasssituationen reduzieren und Gas dem Markt zur Verfügung stellen können.

Im Falle der Ausrufung der Notfallstufe des Notfallplanes Gas der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler alles unternehmen, um die Auswirkungen für die Bevölkerung und die Industrie soweit wie möglich zu begrenzen. Die Bundesnetzagentur wird im Falle einer Ausrufung der Gas-Notfallstufe die besondere Bedeutung der Kritischen Infrastrukturen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen angemessen berücksichtigen. Die in der Frage unterstellten „Todesfälle“ wird es daher auch in einer Gas-Mangellage nicht geben.



Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen